

## Der Erbschmied

### Das Schmidt'sche Büdnergut (Ludewig'sche Schmiede) Nr. 44

#### Die Erbschmiede:

1. Ludewig, Johann George, \*um 1682 in Niemaschkleba, gestorben am 11.08.1767 in Kuschern Kreis Guben. Mit Vertrag vom 23.12.1725 überlässt die Gemeinde Niemaschkleba die Dorfschmiede dem Meister Hanns George Ludewig zu seinem Erb- und Eigenthum, siehe Vertrag unten. Mit Erbkaufvertrag vom 12.02.1726 bestätigt die Stadt Guben die Überlasung der Dorfschmiede an Hanns George Ludewig gegen ein Kaufgeld von von 25 Thaler. (siehe Seite 2-4)
2. Ludewig, Johann George, Erbschmied, \*01.08.1725 in Niemaschkleba, gestorben am 23.11.1801 in Kuschern. Johann George Ludewig war Erbschmied zu Niemaschkleba und Erbkrüger zu Kuschern Kreis Guben.
3. Ludewig, Johann George, Erbschmied, \*29.02.1752 in Niemaschkleba, gestorben am 12.03.1825 in Niemaschkleba.
4. Ludewig, Carl Friedrich, Erbschmied, \*23.03.1785 in Niemaschkleba, gestorben am 14.12.1825 in Niemaschkleba.
5. Ludewig, Samuel Gottlieb, Erbschmiedemeister, \*04.11.1809 in Niemaschkleba, gestorben am 22.12.1886 in Niemaschkleba.

Samuel Gottlieb Ludewig war der letzte Erbschmied in Niemaschkleba.

Sein einziger Sohn Friedrich Wilhelm Gustav Ludewig \*26.04.1837 in Niemaschkleba übernahm durch Heirat am 31.03.1876 mit Maria Elisabeth Türk das Goeke'sche Bauergut Nr. 46.

Mit Vertrag vom 30. August 1826 überläßt der Bürgermeister und Rath der Königl. Preußischen Kreisstadt Guben dem Schmiedemeister Gottlieb Hoffmann, Haus Nr. 98, ein Grundstück von 60 Fuß lang und 30 Fuß breit zur Errichtung einer Schmiede. Der Werth des Grundstückes wird auf Fünf Thaler festgesetzt. Der Schmied Hoffmann hat jährlich am 30. August einen Zins von 4 pro Cent zur Kämmereykasse zu entrichten. (siehe auch Höfe-Chronik zum Schmiedegrundstück, Häuslergut Nr. 98).

Vertrag Gemeinde Niemaschkleba mit dem Dorf-Schmied Ludewig vom 23.12.1725<sup>1</sup>

Wir Schulzen und Gerichten urkunden und bescheinigen hiermit, daß uns Meister Hanns George Ludewig, Gemein Schmidt allhier in Gegenwart der ganzen Gemeinde, die gewesene Dorf-Schmiede zu seinem Erb- und Eigenthum verkauft mit Bewilligung unsers Hochf... Raths und Hochgebiethenden Herrschaft in Guben, vorgedachter Schmiede baar gezahlt mit guter gangbarer Münze 11 Thaler. Sagen Elff Thaler im Jahre Anno 1725. d. 23 December. Über gedachter Elff Thaler geben wir nicht allein diesen Schein, sondern quittiren ihn auch über empfangenes Geld und hat Niemand aus der ganzen Gemeine einige Anforderung, deswegen wir ihm diesen Schein und Quittung gegeben haben.

Datum Niemaschkleba d. 23 December Anno 1725.

Schulzen und Gerichten benebst der ganzen Gemeinde

George Richter, Hanns Noack, George Noack, George Sparmann, Christoph Malzdorf, Adam Krieger, Christoph Budach, sämtliche Schulzen und Gerichte  
Martin Caßube.

Hier das Originalschreibens vom 23.12.1725:

Wir Schulzen und Gerichten urkunden und bescheinigen hiermit, daß uns Meister Hanns George Ludewig, Gemein Schmidt allhier in Gegenwart der ganzen Gemeinde, die gewesene Dorf-Schmiede zu seinem Erb- und Eigenthum verkauft mit Bewilligung unsers Hochf... Raths und Hochgebiethenden Herrschaft in Guben, vorgedachter Schmiede baar gezahlt mit guter gangbarer Münze 11 Thaler. Sagen Elff Thaler im Jahre Anno 1725. d. 23 December. Über gedachter Elff Thaler geben wir nicht allein diesen Schein, sondern quittiren ihn auch über empfangenes Geld und hat Niemand aus der ganzen Gemeine einige Anforderung, deswegen wir ihm diesen Schein und Quittung gegeben haben. Datum Niemaschkleba d. 23 December Anno 1725.

Schulzen und Gerichten benebst der ganzen Gemeinde  
George Richter, Hanns Noack, George Noack, George Sparmann,  
Christoph Malzdorf, Adam Krieger, Christoph Budach, sämtliche Schulzen  
und Gerichte  
Martin Caßube.

<sup>1</sup> Grundbuchakte Niemaschkleba, Band I Blatt 39, Schmidt'sche Büdnergut (Ludewig'sche Schmiede) Nr. 44, ohne Blattnummer

### **Schreiben der Gemeinde Niemaschkleba an den Rath Guben vom 23.12.1725<sup>2</sup>**

Wir Schulzen, Gerichten und ganze Gemeine, berichten f. Hochf... Rath hiermit, daß wir mit Meister Hanns George Ludewig, Gemeineschmidt bey uns wegen der Schmiede Wohnung eine Richtigkeit an Verkauff getroffen. Er verspricht derer baar zu zahlen 1 Thaler gegen Ostern an gangbarer Münze, darüber verspricht Käuffer der Gemeine alle Jahr 1 Thaler 12 gr. als LeinKauff, wenn sie ihn das Korn auf einen Tag zusammen schütten, sonst bleibt es, wie es vor diesem gewesen ist, worüber ich Schulze und Gerichten insgesamt Handschlag gegeben habe. Niemaschkleba d. 23 December Anno 1725. Schulzen und Gerichten und ganze Gemeine. ./.

### **Vertrag Rath Stadt Guben mit Gemeinde-Schmied Ludewig über ein Erb- und Eigentumsrecht an der Dorf-Schmiede in Niemaschkleba vom 12.02.1726<sup>3</sup>**

Wir Bürgermeister und Rath der Hochfürstl. Sächs. Erge. Stadt Guben vor Uns und Unser Nachkommen urkunden und bekennen: Demnach an gewöhnlicher Gerichts-Stelle erschienen der Schmidt Unseres Dorfes Niemaschkleba Hanns Girge Ludewig, und Uns zu vernehmen gegeben: Wir möchten ihm die Schmiede sammt Pertenentien in besagtem Dorfe Niemaschkleba erb- und eigenthümlich um ein gewißes Kauf-pretium überlassen und zuschlagen, wie auch in diesem Fall kein Bedenken gefunden, zumahl da dieser Hanns Girge Ludewig diesßfalls mit Schulzen, Gerichten und der Gemeine zu gedachtem Niemaschkleba absonderlich sich verglichen, in welchem Vergleich verehrter Ludewig besagten Schulzen, Gerichten und Gemeine vor der Schmiede Wohnung gegen Ostern Elf Thaler zu zahlen, und jährlich Einen Thaler 12 gr. wenn sie ihm das gewöhnliche Kornschütten, zu entrichten versprochen, sonst wir es mit dem Schmiede zu Niemaschkleba bisher gehalten worden, in allen Stücken nachgelobet werden sollen. Es ist folgender Erb-Kauff ausgerichtet worden: Es giebet namlich wohl .... Rath Verkäuffer eines abgedachten Hanns Girge Ludewigen Käuffer anderen Theils, die Schmiede zu Niemaschkleba, erb- und eigenthümlich zu eigen, wie solche dato ihm in Beyseyn der Gerichte angewiesen worden, jedoch mit folgenden Bedingen, daß er sofort bey Schließung dieses Kauffes, als ein Kauff-Geld Fünf und Zwanzig Thaler hiesiger Cämmerey baar entrichten und sodann nach dem alten Vergleiche der Gemeine die Arbeit nach der specification sub signo zu verfertigen gehalten Sorge solle. Dahingegen aber sämmtliche Gemeine dem Schmiede Hanns Girge Ludewigen versprochen:

1. Daß kein andrer Schmidt im Dorfe gelitten werden sondern er alleine die Schmiede beurbaren solle cum iure prohibendi
2. Daß auch kein Unterthanen nirgend anders wo Schmiede-Arbeiten verfertigen lassen solle, als in Niemaschkleba,
3. Soll besagtem Schmiede annoch die dazu gehörige Wiese bey zu behalten frey gelassen, und
4. von ein Paar Kühe und Kalb, so wie sie solche ausfüttern können, die weide frey zu geniessen haben; nicht weniger
5. das Branntwein Brennen gegen gewöhnlichen Zins an die Cämmerey, demselben verstattet seyn.

---

<sup>2</sup> Grundbuchakte Niemaschkleba, Band I Blatt 39, Schmidt'sche Büdnergut (Ludewig'sche Schmiede) Nr. 44 ohne Blattnummer

<sup>3</sup> daselbst

Wie nun diese Schmiede ihm und seinen Erben eigenthümlich übergeben wird; also soll er und seine Nachkommen verbunden seyen, die Gemeine allezeit mit tüchtiger Arbeit zu versehen, daß dießfalls keine beständige Klage sich hervorthun möge, damit Verkäuffer der Rath zu Guben nicht genöthiget werde, hierinnen eine gänzliche Änderung zu treffen oder gar diesen Vergleich wieder aufzuheben, als welches der Rath sich hiermit expreshe vorgehält. Alles ganz treulich, sonder arge List und Ehrl.....; zu Urkund dessen ist dieser Vergleich und respectine Kauff wohlweiss und mit der Raths und Gemeine Stadt zu..... auch mit Unterschrift des p.t. regierenden Herrn Bürgermeisters vollzogen worden. So geschehen Guben den 11ten Februarii 1726.

L.S. Andreas Schmidt.

Fünf und Zwanzig Thaler hat hierauf Hanns George Ludewig an hiesiger Cämmerey bezahlt, so hiermit quittierend bescheinigt wird. Sigl. Guben d. 12. Februar 1726.  
Breitenfeld, Stadt Cämmerer daselbst.